

Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte
U 2 Spittelmarkt
BUS 147, 148, 240

Landeselternausschuss Berlin • Beuthstr. 6 - 8 • D-10117.Berlin

www.elterninfo.de

PRESSEERKLÄRUNG

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Vorsitzender | Herr André Schindler |
| Geschäftsstelle | Frau Safferthal – II E 71 – |
| Zimmer | 5051 |
| Telefon | +49 (30) 90 26 5684 |
| Vermittlung / intern | +49 (30) 90 26 7 / 9 26 5684 |
| Fax | +49 (30) 90 26 5012; 5001 |
| EMail | LschulB@senbj.s.verwalt-berlin.de |
| Datum | 30.01.2003 |

Gemeinsame Presseerklärung des Landesschulbeirats Berlin und des Landeselternausschusses Berlin.

Der Landesschulbeirat und der Landeselternausschuss sprechen sich für die Beibehaltung der Lernmittelfreiheit aus.

Der Wegfall der Lernmittelfreiheit würde eine erhebliche finanzielle Belastung der Berliner Eltern und der Berliner Schulen bedeuten. Die vom Senator für Finanzen in den letzten Jahren zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel (A1 – Lernmittel) orientierten sich jeweils nur an den Mindeststandards. Dieser Mindeststandard reichte für eine pädagogisch sinnvolle Ausstattung der Schulen mit Lernmittel nicht aus. Bereits in der Vergangenheit waren somit zusätzliche finanzielle Mittel für Lernmittel von den Eltern aufzubringen.

Die Lernmittel werden im Referentenentwurf des neuen Schulgesetzes in §50.3 nicht ausreichend präzisiert. Eine Lernmittelverordnung wie sie in anderen Bundesländern vorliegt liegt in Berlin nicht vor. Nach der derzeitigen Definition der Lernmittel werden ausschließlich Schulbücher erfasst. Nicht erfasst sind dabei:

- sonstige Druckwerke, die zusätzlich zu den Schulbüchern oder an deren Stelle für die Erreichung der Lernziele benötigt werden
- Gegenstände, die Schulbücher ergänzen oder ersetzen, insbesondere spezielle Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf
- audiovisuellen Medien und Lernsoftware

Gemäß Referentenentwurf des neuen Schulgesetzes § 80.1 legt die Fachkonferenz die Auswahl der Lernmittel fest. Ein Mitspracherecht der Eltern ist hierzu nicht vorgesehen.

Für eine pädagogisch sinnvolle Ausstattung der Schulen mit allen Lernmitteln, die für die Erreichung der Lernziele notwendig sind, müssten die Eltern der Berliner Schüler einen weitaus größeren Betrag aufbringen als in den Mindeststandards bisher definiert. Infolge der fehlenden Rechtsverordnungen bzw. klaren Definition der Lernmittel würde eine Aufhebung der Lernmittelfreiheit ein finanziell unkalkulierbares Risiko für die Eltern darstellen. Eine Fixierung der Kostenbeiträge nach Schulart zur Minimierung des finanziellen Risikos würde eine deutliche Verschlechterung der Bildungsqualität nach sich ziehen, da die bisher von den Eltern freiwillig zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr aufgebracht werden könnten.

Eine Wegfall der Lernmittelfreiheit würde eine Zwei-Klassen-Bildung in Berlin schaffen. Gutsituierte Eltern könnten die Schulen ihre Kinder mit den notwendigen Lernmitteln ausstatten. Die Mehrheit der Berliner Eltern könnten diese finanziellen Leistungen nicht erbringen. Dadurch würden insbesondere Schulen in sozialen Brennpunkten oder Schulen mit besonderem pädagogischen Förderangebot benachteiligt werden.

Peter Wiesnewski
Vorsitzender Landesschulbeirat

André Schindler
Vorsitzender Landeselternausschuss